

30. September 2010

MEDIEN INFORMATION

SS-Kranzschleife zum Europäischen Gerichtshof geschickt

ECHR-LGerl.1R
KUCSH/SSC
Beschwerde Nr. 51153/120
Kastner./.Deutschland

Damit sich die Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg ein Bild von dem Streitgegenstand machen können, hat der Künstler **Wolfram P. Kastner** nun eine von ihm in Salzburg beschnittene SS-Kranzschleife ans Gericht gesandt.

Kastner hatte mehrfach in Salzburg in Kunstaktionen mittels einer Schere SS-Kranzschleifen dekonstruiert, die dort demonstrativ zu Ehren aller toter Mitglieder der Waffen-SS öffentlich an einem großen Kranz vor dem zentralen Kriegerdenkmal angebracht wurden. Er wurde dafür u.a. mit einer Briefbombe bedroht.

Während österreichische Gerichte die Strafanzeigen der SS-Veteranen regelmäßig „zurücklegten“ nahm ein tüchtiger deutscher Staatsanwalt sich 2004 der Sache an und deutschen Richtern war im Unterschied zu ihren österreichischen Kolleg/inn/en in mehreren gerichtlichen Entscheidungen die Unversehrtheit der Banderole der SS-Veteranen eine höheres Rechtsgut als die Freiheit der Kunst.

Gegen diese vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Urteile legte der Anwalt Jürgen Arnold Beschwerde beim „European Court of Human Rights“ ein.

„Vor solchen deutschen Staatsanwälten und Richtern ist mir ebenso bang wie vor denen, die in Österreich SS-Banderolen unangefochten herumtragen und ungestraft mit Briefbomben drohen,“ sagt Kastner. „Die beschnittene SS-Banderole sende ich Ihnen zu, damit Sie sich unmittelbar ein Bild machen können vom Charakter und Wert des von mir beschädigten Eigentums der SS-Veteranen, das diese übrigens nie zurückverlangten.“
Der Künstler hofft auf eine kluge Entscheidung in Strasbourg, wo es vermutlich keine Sympathie für die Verharmlosung der Waffen-SS und ihrer Fans gibt.

www.ikufo.de
www.wolframkastner.kulturserver-bayern.de
www.acting-arts.de